

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg  
Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften  
Institut für Erziehungswissenschaft**

| Bezeichnung Studiengang/<br>Abschluss                           | Studienbeginn/<br>Ersteinrichtung | Befristung<br>vorangegangene<br>Akkreditierung | Leistungspunkte | Regelstudienzeit                | Art des Lehrangebots                         | Ein-/Zwei-Fächer |   | Jährliche<br>Aufnahmekapazität | Gebühren/<br>Entgelte gesamt | Master     |                 |               |                      |                      |    |
|---|-----------------------------------|--|-----------------|---------------------------------|--|------------------|---|--------------------------------|------------------------------|------------|-----------------|---------------|----------------------|----------------------|----|
|   |                                   |  |                 |                                 |  | 1                | 2 |                                |                              | konsekutiv | nichtkonsekutiv | weiterbildend | forschungsorientiert | anwendungsorientiert |    |
|   |                                   |  |                 |                                 |  |                  |   |                                |                              |            |                 |               |                      |                      |    |
| Bildungswissenschaft (B.A.)                                     | WS 2006/07                        |  | 180             | 6                               | grundständiges Vollzeitstudium               | X                |   | 60                             |                              |            |                 |               |                      |                      |    |
|   | WS 2006/07                        |  | 180             | 6                               | grundständiges Vollzeitstudium mit Nebenfach |                  | X | 20                             |                              |            |                 |               |                      |                      |    |
| Cultural Engineering: KWL (B.A.)<br>Reakkreditierung            | WS 2001/02                        | Mai 2010                                       | 240             | 8<br><small>(seit 2005)</small> | grundständiges Vollzeitstudium               |                  |   | 30                             |                              |            |                 |               |                      |                      |    |
| Medienbildung (B.A.)  | WS 2004/05                        |  | 180             | 6                               | grundständiges Vollzeitstudium               | X                |   | 35                             | --                           |            |                 |               |                      |                      |    |
| Medienbildung (M.A.)  | WS 2007/08                        |  | 120             | 4                               | Vollzeitstudium                              |                  |   | 20                             |                              | x          | x               |               |                      | x*                   |    |
| Cultural Engineering (M.A.)**                                   | WS 2007/08                        |  | 120             | 4                               | Vollzeitstudium                              |                  |   | 20/30                          |                              | x          | x               |               |                      |                      | x* |
| Erwachsenenbildung (M.A.)                                       | WS 1995/96                        |  | 60              | 4                               | Weiterbildungsstudiengang                    | X                |   | 30<br>(für 2 Jahre)            | 2.600€                       |            |                 | x             |                      |                      |    |
| Promotionsstudiengang Qualitative Bildungs- und Sozialforschung | SS 2004                           |  | 60              | 4                               | Promotionsstudiengang                        | X                |   | 20<br>(für 2 Jahre)            |                              |            |                 |               |                      |                      |    |

\* für Absolventen des B.A. KWL / B.A. Medienbildung in einer konsekutiven Variante

\*\* später in Kooperation mit M.A. Bildungswissenschaft

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 01.10.2009

Datum der Peer-Review: 6.11.2009

Betreuender Referent: Jürgen Harnisch

Gutachter/-innen:

- Frau Prof. Dr. Jutta Ecarius, Universität Gießen (Bildungs- / Erziehungswissenschaft)
- Herr Prof. Dr. Wolfgang Nieke, Universität Rostock (Pädagogik)
- Herr Prof. Dr. Peter M. Spangenberg, Ruhr-Universität Bochum (Medienwissenschaft)
- Herr Prof. Dr. Rainer Winter, Universität Klagenfurt, (Kommunikationswissenschaft)
- Herr Dr. Michael Kube, Neue Schubert Ausgabe Tübingen (Berufspraxis)
- Frau Sahra Dornick, Universität Potsdam (Studierendenvertretung)

**Magdeburg, den 6.11.2009**

## Vorbemerkung

Der Begutachtung der einzelnen Fächercluster (hier: Studiengänge der Fächergruppe **Bildungswissenschaft** (inklusive des Promotionstudiengangs „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung) ist eine Systembewertung der studiengangs- und fächerübergreifenden Kriterien des Studienangebots der **Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE)** vorangegangen.

Die Vor-Ort-Begutachtung in diesem Verfahren (Systembewertung) fand am 18. Dezember 2007 statt, wobei die Ergebnisse und Empfehlungen die Basis der fächerbezogenen Akkreditierungen und deren Bewertungen darstellen.

Des Weiteren wurde der Gutachtergruppe der bereits akkreditierte Bachelorstudiengang **KWL: Cultural Engineering (B.A.)** zur Reakkreditierung vorgelegt.

## Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

### 1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 1 erfüllt an, da die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg (OvGU) nach Ansicht der Gutachtergruppe als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studiengänge ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt hat und dies auch in der Darstellung der bildungswissenschaftlichen Studiengänge in der Antragsdokumentation dokumentiert.

Das Qualitätsverständnis der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg leitet sich vom Selbstverständnis und dem daraus resultierenden besonderen Profil der Hochschule ab. So versteht sich die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg gemäß ihres Leitbildes als Profiluniversität, die in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie in der Medizin einen traditionellen Schwerpunkt hat und in den Wirtschafts-, Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften für eine moderne Universität in der Wissensgesellschaft unerlässliche Disziplinen sieht. Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich in der Formulierung der Qualifikationsziele der hier zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten bildungswissenschaftlichen Studiengänge nieder. Des Weiteren äußert sich nach Ansicht der Gutachter das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre in der zielführenden Entwicklung und der konsequenten Umsetzung des gesamten Studiengangskonzeptes der zu akkreditierenden/reakkreditierenden Studiengänge des Instituts für Erziehungswissenschaft.

Ausgehend von einer langen Tradition wissenschaftlicher Forschung und Ausbildung auf hohem Niveau stellt sich die Universität Otto-von-Guericke Universität Magdeburg der Verantwortung gegenüber den Studierenden. Sie erhebt den Anspruch einer hochqualifizierten, wissenschaftlichen Bildung, die sich am aktuellen Stand der Forschung orientiert, um kreative und kritikfähige Menschen mit einem hohen Maß an Problemlösungskompetenz, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein auszubilden. In den letzten Jahren haben sich mit den Neurowissenschaften, der Immunologie, der Nichtlinearen Systemdynamik, dem Bereich Automotive, der Medizintechnik und den modernen, fächerübergreifenden Studiengängen der Bildungswissenschaft (z.B. Cultural Engineering und Medienbildung) weit über das Land Sachsen-Anhalt sichtbare Forschungsschwerpunkte etabliert.

Das spezifische Profil der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE) wird durch seine Fächer wie durch drei Strukturbereiche bestimmt: Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften und Bildungswissenschaften. Diese drei Strukturbereiche ermöglichen Synergien und eine flexible, dynamische und fachübergreifende Kooperation der Institute und der Wissenschaftler(innen), die diesen Strukturbereichen zugeordnet sind. Dieses Profil ist seit ca. 6 Jahren kontinuierlich aufgebaut und entwickelt worden.

Die Qualitätssicherung der Studienprogramme hat die Universität zeitgleich mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses und der Umstellung auf Bachelor- und Masterprogramme auch innerhalb der Hochschulverwaltung durch die Schaffung einer Abteilung Qualitätssicherung

im Studiendezernat institutionalisiert. Diese Abteilung begleitet gemeinsam mit den Fakultätsräten und den Fakultätsvertretern in der Senatskommission für Studium und Lehre unter Leitung des Prorektors für Studium die konzeptionelle Gestaltung neu einzuführender Studiengänge bzw. deren ständige Weiterentwicklung.

Gerade bei den zum Teil Interdisziplinären Studiengängen des Clusters Bildungswissenschaft, wie der hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge KWL: Cultural Engineering und Medienbildung garantiert die frühzeitige und intensive Absprache von Inhalten der Studienprogramme zwischen Vertretern aller beteiligten Fakultäten eine Ausbildung, die aktuelle Entwicklungen in Forschung und Lehre berücksichtigt. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit dieser Programme erfolgt die Konzeption von fächerübergreifenden Studiengängen an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg immer auf der Basis schriftlich fixierter Absprachen zwischen exportierenden und importierenden Lehreinheiten. Die abschließende Abstimmung über die zugehörigen Studiendokumente folgt dann auf Basis der Kommissionsempfehlung durch den Senat der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg. Grundlegende Konzeptionen zu den Studienprogrammen basieren auf Zielvereinbarung mit dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt, die sich als aktuelle Entwicklung auch innerhalb der Universität durch Zielvereinbarungen zwischen Rektorat mit den Fakultäten fortsetzt.

Das zuvor genannte Selbstverständnis einer Lehre auf hohem universitärem Niveau und die Zielvereinbarung der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt legen konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung fest. Neben der Akkreditierung und Reakkreditierung als grundlegendes Element der Qualitätssicherung gehören zu diesen Maßnahmen die Erarbeitung einer Evaluationsordnung und die Beteiligung aller Fächer an einer fachinternen und fachexternen Evaluation. So führt auch die Fakultät für Geistes, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten.

Seitens der Hochschulleitung erfolgt durch eine kontinuierliche, zeitnahe Auswertung der Lehrbelastung und Berechnung der kapazitären Auslastung ein Controlling, das es erlaubt, wissenschaftliche Mitarbeiter, Tutoren, studentische Hilfskräfte etc. gezielt zu einzusetzen. Das Rektorat hält hierzu Mittel z.B. aus den Langzeitstudiengebühren bereit, die ausschließlich zur möglichst kurzfristigen Verbesserung der Lehrsituation verwendet werden. Weitere Maßnahmen z.B. zum Hörsaalmanagement sichern auch beim Vorliegen von Sondersituationen wie dem erhöhten Zustrom an Erstsemestern durch den Doppelabiturjahrgang im Jahr 2007 sehr gute Studienbedingungen. Hohe Qualitätsansprüche an die Studienprogramme sind unmittelbar gekoppelt an die Qualität des gesamten Lehrpersonals. Für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg bedeutet dies, dass der Anspruch einer universitären Ausbildung nur über die Einheit von Forschung und Lehre gelingen kann. Als Anreizsystem werden derzeit ca. 25% der Haushaltsmittel der Fakultäten über eine leistungsorientierte Mittelvergabe vergeben. Alle diese Maßnahmen gelten auch für die hier zur Akkreditierung beantragten Studienprogramme des Clusters Bildungswissenschaft.

## 2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 5 als zum Teil erfüllt an.

Die Gutachter(innen) konnten sich sowohl anhand der Antragsdokumentation, auch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsantrag beschriebenen Lehrverflechtungen aus den Lehreinheiten Psychologie, Sozialwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Maschinenbau als auch in den Vor-Ort-Gesprächen davon überzeugen, dass die zu akkreditierenden Studiengänge **Bildungswissenschaft (B.A.)** und **Medienbildung (B.A. und M.A.)** bzw. der zu reakkreditierende Bachelorstudiengang **KWL: Cultural Engineering (B.A.)** des

Instituts für Erziehungswissenschaft derzeit ausreichend mit hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation versorgt sind. Dennoch empfehlen die Gutachter in Hinblick auf den Studiengang KWL: Cultural Engineering (B.A.), dessen Profil im kulturwissenschaftlichen Anteil in der Lehre liegt, bei der Besetzung der Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters diese mittelfristig wieder stärker an einem kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt auszurichten bzw. die Lehre in diesem Bereich vielfältig zu gestalten. Die obige Einschätzung bezüglich der Lehrkapazität gilt auch für die Lehr- und Betreuungsleistungen des Instituts im über Studienbeiträge finanzierten Weiterbildungsstudiengang **Erwachsenenbildung (M.A.)** und für den Promotionsstudiengang **Qualitative Bildungs- und Sozialforschung**. Der ebenfalls zur Akkreditierung beantragte, jedoch mit nur sehr wenig Studierenden ausgelastete Masterstudiengang **Cultural Engineering (M.A.)** kann mit der derzeitigen Personalkapazität des Instituts aus Sicht der Gutachter nur schwer getragen werden. Die Gutachter vermissen insbesondere im Bereich der Kulturwissenschaft die für ein Masterniveau nötigen umfassenden und breit gestalteten Lehrinhalte, was sich auch darin widerspiegelt, dass die Module keine echten Mastermodule mit wissenschaftlichem Anspruch auf Masterniveau darstellen und sehen hierin einen wesentlichen Mangel (siehe auch Abschnitt II, Kapitel 1.2).

In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter(innen) den Studiengangsverantwortlichen des Instituts für Erziehungswissenschaft den in Planung befindlichen Master Bildungswissenschaft im Rahmen des Strukturplans anstelle des kaum nachgefragten Masters **Cultural Engineering** in das Studienprogramm des Instituts zu implementieren und dies bei der Denomination von neu zu berufenden Stellen zu berücksichtigen. Weiterhin empfiehlt es sich, darüber nachzudenken, welche Lehranteile aus dem Masterstudiengang **Cultural Engineering** bei der curricularen Planung des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft in das zukünftige Curriculum übernommen werden können.

Die Studienorganisation des Instituts für Erziehungswissenschaft und auch die der lehrimportleistenden Lehreinheiten Psychologie, Sozialwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Maschinenbau gewährleisten nach Ansicht der Gutachtergruppe die Umsetzung des Studiengangskonzeptes **Bildungswissenschaft** an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg.

Die Ausbildung in diesen hier zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Studiengängen sieht unterstützende Instrumente, insbesondere Mentorenprogramme bzw. Tutorien und eine fachliche (durch sämtliche Lehrende des Instituts und der kooperierenden Institute) und überfachliche Studienberatung auf Hochschulebene vor.

Die Studierbarkeit ist organisatorisch, auch unter Berücksichtigung von Lehrverflechtungen, nach Ansicht der Gutachter(innen), gesichert. So hat in der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Gesundheitswissenschaften (FGSE) jedes Institut für die unterschiedlichen Studiengänge Fachberater eingesetzt. Außerdem ist die Fakultät dazu übergegangen, Studiengangs- und Modulverantwortliche zu benennen und auszuweisen, die eine detaillierte Auskunft über Studienabläufe, Prüfungsanliegen und Auslandssemester und Praktika geben können. Die regelmäßige Studienberatung für jeden Studierenden in der Bachelorphase ist verbindlich in der jeweiligen Studienordnung verankert worden und ist somit Bestandteil des Studienprogramms.

Die Fakultät hat vor vier Jahren ein Studiendekanat eingerichtet, das diese Aktivitäten koordiniert und ebenfalls Sprechstunden in diesem Zusammenhang anbietet, die auch rege in Anspruch genommen werden. Dabei existiert eine Abstimmung zwischen der zentralen und der Fakultätsstudienberatung.

Die Fakultät hat in Zusammenarbeit mit der Studentenvertretung ein Mentorenprogramm installiert, das insbesondere ermöglicht, Studierende im ersten Semester zu begleiten. Diese Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen. An diesem Programm mitwirkende Studierende erhalten eine Beurteilung über ihr soziales Engagement. Unabhängig von dieser Maßnahme, Studierende unterstützend zu begleiten, hat jedes Institut ebenfalls ein Mentorenprogramm aufgelegt, das sich stärker den inhaltlichen Zusammenhängen des Studiums widmet, also

Hilfen bei Seminarbegleitung, Bibliotheksarbeit, Recherchen und Referatsanfertigung bietet.

Im Speziellen hat das Institut für Erziehungswissenschaft sein Selbstverständnis von Forschung und Lehre in Form eines „Mission-Papers“ formuliert, das die Grundlage für die Arbeit im Institut legt.

Das Institut für Erziehungswissenschaften sieht die Lehre und Forschung als Gestaltung von Lern- und Bildungssituationen mit dem Ziel der Förderung und Begleitung von Lern- und Bildungsprozessen. Die Formulierung dieser Aufgabe und die Art ihrer Bearbeitung sind im Institut für Erziehungswissenschaft geprägt von einer Analyse des gesellschaftlichen Umfeldes pädagogischen Handelns, in dem die Entwicklung der Gesellschaft in Richtung einer Wissensgesellschaft als besonders bedeutsam angesehen wird. Darunter wird eine Gesellschaft verstanden, in der die Selbstentfaltung ihrer Mitglieder zur entscheidenden Ressource wird. Als wichtige, pädagogisch zu reflektierende Faktoren sehen die Lehrenden des Instituts besonders die neuen Formen der Mediennutzung bzw. Mediengebrauchsweisen und veränderten Anforderungen an das Bildungswesen im weiten Sinne, die sich aus dem Sachverhalt des lebensbegleitenden Lernens ergeben.

Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg generell berücksichtigt werden.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der räumlichen Ausstattung gesichert. Die qualitativen und quantitativen sächlichen Mittel, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen, erlauben derzeit eine ausreichende Studienqualität.

### 3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 6 als erfüllt an.

Der Cluster-Akkreditierungsantrag beinhaltet vollständige und verständliche Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge **Bildungswissenschaft (B.A.)**, **Medienbildung (B.A.)** und **KWL: Cultural Engineering (B.A.)** und für die Masterstudiengänge **Medienbildung (M.A.)** und **Cultural Engineering (M.A.)**.

Zusätzlich lagen den Gutachtern die Studien- bzw. Prüfungsordnungen für den Weiterbildungsstudiengang **Erwachsenenbildung (M.A.)** und für den Promotionsstudiengang **Qualitative Bildungs- und Sozialforschung** vor. Die Prüfungsordnungen wurden vor Verabschiedung durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen.

Die Fakultät befindet sich in der Umstellungsphase auf HISPOS, das die online-Anmeldung für Klausuren und gleichfalls Ausdrucke von Studienverlaufsanalyse und die Verwaltung von Prüfungsergebnissen ermöglicht.

Die Prüfungen aller hier zu akkreditierender/reakkreditierender Bachelor- und Masterstudiengänge orientieren sich am Erreichen und Überprüfen der in den Modulbeschreibungen definierten theoretischen und praktischen Bildungsziele und Kompetenzen (learning outcomes). Kumulative Modulteilprüfungen sind weitestgehend modulbezogen und werden somit in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht.

Die Prüfungsorganisation des Instituts für Erziehungswissenschaft gewährleistet die Studierbarkeit; die Anmeldung zu den Modulprüfungen ist effizient und transparent durch Koppelung der Anmeldung zur Prüfung mit der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des Moduls organisiert (diese kann in einem angemessenen Zeitraum durch die Studierenden annulliert werden).

In den zur Akkreditierung beantragten Bachelor- und Masterstudiengängen des Instituts für Erziehungswissenschaft werden sämtliche Module durch Prüfungen abgeschlossen; Leis-



tungspunkte (ECTS) werden ausschließlich für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden.

Die Modulprüfungen sämtlicher zur Akkreditierung sind aus Sicht der Gutachter hinreichend endnotenrelevant gewichtet (in Bachelorstudiengängen **Bildungswissenschaft (B.A.)**, **Medienbildung (B.A.)** und **KWL: Cultural Engineering (B.A.)** sind etwa 80 Prozent der Endnote durch Modulprüfungen bestimmt, in den Masterstudiengängen **Medienbildung (M.A.)** und **Cultural Engineering (M.A.)** bzw. im Weiterbildungsstudiengang **Erwachsenenbildung (M.A.)** liegt die Quote über 60 Prozent.

Für die im Institut für Erziehungswissenschaft angebotenen Studiengänge besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankter Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der einzelnen Prüfungsordnungen.

#### **4 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 7 als erfüllt an.

Die Anforderungen hinsichtlich der einzelnen Bachelor- und Masterstudiengänge inklusive des sehr gut dokumentierten Promotionsstudienganges, der Studienverläufe und Prüfungen einschließlich der flexiblen Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt bzw. werden individuell geregelt.

An der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg sind sämtliche Modulkataloge, Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und Veranstaltungspläne (Stunden- und Raumpläne) durch Aushänge, Drucklegung bzw. Internet öffentlich zugänglich.

Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte der im Cluster Bildungswissenschaft zu akkreditierenden/reakkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengänge.

Eine permanente Unterstützung der Studierenden durch fachliche und überfachliche Beratung ist gewährleistet. Hierbei sind auch die Promovenden nicht ausgenommen (siehe auch Promotionsstudiengang).

Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen des Instituts für Erziehungswissenschaft ggf. über die Benennung des Bachelorstudiengangs KWL: Cultural Engineering nachzudenken.

#### **5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 8 als erfüllt an.

Die Qualitätssicherung in Form der Studierendenbefragung wird zentral durch die Fakultätsleitung realisiert und verantwortet; dies gilt für alle zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Studiengänge. Die Befragungen basieren auf der Satzung der Qualitätssicherung der Lehre der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und verwenden den standardisierten Fragebogen HILVE, der von der Universität Heidelberg entwickelt wurde.

Für den zur Reakkreditierung beantragten Bachelorstudiengang **KWL: Cultural Engineering (B.A.)** hinterfragt das Institut für Erziehungswissenschaft die Gründe bei Studienabbrechern und bei Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer; des Weiteren fließen Ergebnisse von Absolventenbefragungen in die Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre dieses Studiengangs ein.

Anhand der Absolventenbefragungen ist zu entnehmen, dass die doch insgesamt relativ wenigen Absolvent(inn)en des zu reakkreditierenden Bachelorstudiengangs **KWL: Cultural**

**Engineering (B.A.)** in Unternehmensberatungen, Personalabteilungen, Bildungswerken, Stadtverwaltungen, Verbänden, Presseabteilungen, Agenturen für Events, Werbung, Musikveranstaltungen, im Ein- und Verkauf von größeren Unternehmen arbeiten. Einige der Absolvent(inn)en sind selbstständige Unternehmer: schreibend, fotografierend, musizierend im Kontext von Bühnen, als Dienstleister für Events und im Bildungsbereich. Ungefähr ein Drittel hat sich durch ein Masterstudium weiterqualifiziert oder ist dabei (neun davon im eigenen Master). Von mindestens drei Absolvent(inn)en ist dem Institut bekannt, dass sie dabei sind zu promovieren.

Auf den Sitzungen des Fakultätsrates steht die Lehrveranstaltungsbeurteilung zweimal im Semester auf der Tagesordnung; einmal, um die Durchführung zu besprechen und festzulegen, welche Schwerpunkte in dem jeweiligen Semester bei der Auswertung zu beachten sind und ein anderes Mal, um den Ergebnisbericht des Studiendekanats zu diskutieren. Dieser Bericht wird auch jeweils mit Vertretern des Fachschaftsrates besprochen. Ab dem SS 2006 müssen die einzelnen Institute auch der Fakultät einen Bericht vorlegen und konkrete Maßnahmen festlegen, die aus der Analyse der Evaluationsbögen resultieren.

## Abschnitt II: Auf die Studiengänge bezogenen Kriterien zur Akkreditierung

### 1 Studiengänge

#### 1.1 Zusammenfassende Darstellung der Studiengänge

Für sämtliche im Rahmen dieses Clusters zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten bildungswissenschaftlichen Studiengänge liegen zusammenfassende Darstellungen für die Veröffentlichung im Internet (ZEVA / Hochschulkompass) sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache vor.

Die Charakterisierung der Bachelorstudiengänge **Bildungswissenschaft** (sowohl die Ein-Fach- als auch die Zwei-Fächer-Variante), **Medienbildung** bzw. **KWL: Cultural Engineering** als grundständige Vollzeitstudiengänge, die Masterstudiengänge **Medienbildung** und **Cultural Engineering** als konsekutiv (für Absolventen der entsprechenden Bachelorstudiengänge) bzw. als nicht konsekutive Varianten für Absolventen mit vergleichbaren Bachelorabschlüssen und der Masterstudiengang **Erwachsenenbildung** als nicht konsekutiver Weiterbildungsstudiengang ist nach Meinung der Gutachtergruppe zutreffend.

Der Promotionsstudiengang **Qualitative Bildungs- und Sozialforschung** bildet nach Ansicht der Gutachter eine optimale Basis für Promotionsvorhaben im Bereich Allgemeiner Pädagogik, Erziehungswissenschaftlicher Medienforschung, Methodenentwicklung und Sozialforschung.

#### 1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Bachelorstudiengang **Bildungswissenschaft (B.A.)** wird gemeinsam vom Institut für Erziehungswissenschaft (IEW) und vom Institut für Betriebs- und Berufspädagogik (IBBP) getragen und unter Mitwirkung des Instituts für Sportwissenschaft (ISPW) in der Methodenausbildung (quantitative Forschungsmethoden) und im Wahlpflichtbereich realisiert. Es handelt sich damit um einen Studiengang, an dem alle drei Institute der „Säule“ Bildungswissenschaft beteiligt sind.

Der Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft stellt ein Studium erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Theorien, Konzeptionen und Praxisfelder dar, das im Kern mit anderen universitären erziehungswissenschaftlichen Studiengängen vergleichbar ist und nach Ansicht der Gutachter im Kerncurriculum den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft entspricht. Die Besonderheit in Magdeburg liegt in der Kooperation der drei Institute und den daraus resultierenden Schwerpunktangeboten insbesondere im Wahlpflichtbereich.



Der Studiengang qualifiziert nach Ansicht der Gutachter für berufliche Tätigkeiten in verschiedenen pädagogischen Feldern sowie für die Aufnahme eines erziehungs- oder bildungswissenschaftlichen Masterstudiums. Studierende haben bei der Aufnahme des Studiengangs die Wahl zwischen dem Studiengang Bildungswissenschaft als Ein-Fachstudiengang (nur Hauptfach) und als Zwei-Fächstudiengang (Haupt- und Nebenfach). Derzeit kann entweder das Nebenfach Sozialwissenschaften (50 ECTS) oder das Nebenfach Psychologie (46 ECTS) gewählt werden.

Im **Hauptfach** umfasst das Studium 6 Pflichtmodule (insgesamt 60 CP). Im Wahlpflichtbereich werden insgesamt 9 Schwerpunkte angeboten, jeder Schwerpunkt umfasst ein Grundlagen- und ein Vertiefungsmodul. Wird das Hauptfach ohne Nebenfach studiert, sind im Wahlpflichtbereich 60 CP zu absolvieren und die Studierenden können im Rahmen von 30 CP eigene Akzente im optionalen Bereich (20 CP) bzw. weiteren Angeboten der Fakultät und sämtlicher Lehreinheiten der Universität (10 CP) setzen oder ein Auslandssemester absolvieren.

Wird der Studiengang Bildungswissenschaft **mit Nebenfach** (Sozialwissenschaften bzw. Psychologie) studiert, sind zwei Schwerpunkte mit Vertiefung (40 ECTS) zu wählen. Die übrigen ECTS-Punkte können frei im Wahlpflichtbereich erworben werden. Zum Studium gehört ein mindestens 10-wöchiges Pflichtpraktikum in einer für das Hauptfach geeigneten außeruniversitären Organisation oder Einrichtung (15 CP). Die Bachelor-Thesis (12 CP) beinhaltet eine mündliche Verteidigung und wird durch ein Kolloquium, das eine separate Studien- und Prüfungsleistung darstellt, begleitet (3 CP).

Der Bachelorstudiengang **Medienbildung: Visuelle Kultur Kommunikation (B.A.)** ist in einen Pflichtbereich, der aus 11 Modulen besteht, sowie in drei Wahlpflichtbereiche gegliedert. In den ersten beiden Studiensemestern werden die Module 1 bis 6 absolviert. Nach Abschluss von mindestens 3 Pflichtmodulen kann das geforderte 12-wöchige Praktikum abgeleistet werden. Die Pflichtmodule 7 bis 11 werden überlappend mit den Wahlpflichtbereichen studiert. Vor der Teilnahme an den Modulen des Wahlpflichtbereichs I (Module 12 bis 14) sollen die Module 1 bis 5 absolviert sein; vor der Teilnahme an den Modulen des Wahlpflichtbereichs II (15 bis 17) sollen die Pflichtmodule 1 bis 7 sowie ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich I absolviert sein.

Den Abschluss des Studiums bildet eine schriftliche oder medienpraktische Bachelorarbeit inklusive einer mündlichen Verteidigung.

Bei dem Masterstudiengang **Medienbildung (M.A.)** handelt es sich de jure um zwei disjunkte Studiengänge; d.h. er existiert in einer konsekutiven und in einer nichtkonsekutiven Variante. Die beiden Varianten unterscheiden sich im Inhalt der Module 2 und 3 (Projekt- und Wissensmanagement I/II bzw. Einführung in die Medieninformatik I/II). Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass auch nichtkonsekutiv Studierende das notwendige informatikbezogene Wissen besitzen bzw. erwerben. Dieses ist aus Sicht der Gutachter besonders wichtig, weil die integrierte Informatikkomponente ein Alleinstellungsmerkmal des Bachelor- und des Masterstudiengangs Medienbildung am Hochschulstandort Magdeburg darstellt.

Die ersten drei Semester des Studiengangs dienen dem Besuch der Lehrveranstaltungen und der Absolvierung der studienbegleitenden Modulprüfungen. Das vierte Semester ist für das Masterseminar, die Anfertigung der Masterarbeit sowie für die mündliche Verteidigung vorgesehen. Die Basismodule (1 bis 7) sind so auf die Semester 1 bis 3 verteilt, dass sich nach Ansicht der Gutachter eine sinnvolle Abfolge der einzelnen Module ergibt: Grundlegende Theoriebestände werden dabei in den ersten beiden Semestern vermittelt; aufbauendes Wissen wird in den Semestern 2 und 3 gelehrt (z.B. Forschungsmethoden und Forschungsmethodologien). Die Forschungsbereiche (Module 8 und 9) setzen im zweiten Semester ein und werden im dritten Semester schwerpunktmäßig studiert.

Der zur Reakkreditierung beantragte transdisziplinäre Bachelorstudiengang **KWL: Cultural Engineering (B.A.)** wird in Magdeburg seit dem Wintersemester 2001/02 angeboten. Das verbindliche Curriculum des Studiengangs bezieht sich auf die im Namen als Kernfächer benannten Studiengebiete **Kulturwissenschaft**, **Wissensmanagement** und **Logistik** und auf

die weiteren und ergänzenden Fächer Ökonomische Bildung und Wirtschaftsinformatik. Alle Fächer werden aufgaben- und kompetenzorientiert gelehrt und zeigen damit den Studierenden durchgängig im Studium, wie Wissensbestände genutzt werden können, um Sachverhalte zu klären, gesellschaftliche Herausforderungen zu bearbeiten und beides mit dem Aufbau von individuellen Kompetenzen zu verbinden.

All dies wird dadurch erlernt, in dem die Relativität und Standpunktabhängigkeit von Weltverständnissen erkundet wird und dabei sich und die eigene Sichtweise einerseits zurückgenommen und andererseits erweitert wird. Im Studiengang KWL soll ein solches Lernziel als sich entfaltende Kompetenz entstehen.

Hierzu dienen Studienprojekte, in denen die Studierenden lernen, für sich stellende Aufgaben solche Lösungsansätze zu entwickeln, die auch mit Blick auf bestehende Vernetzungen der Projektaufgabe tragfähig und nachhaltig sind.

Innerhalb der oben genannten Studiengebiete sind verbindliche Module mit jeweils ausgewiesenen Leistungspunkten verankert. Der Studienumfang beträgt insgesamt 240 Leistungspunkte (acht Semester) auf der Grundlage des European Credit Transfer System (ECTS).

Modulbegleitend legen die Studierenden Portfolios an, die ebenso Gegenstand der Leistungsbewertung sein können wie Lösungspräsentationen und deren theoretische Darlegung und Reflexion, Praktikumsdokumentationen, aber auch wissenschaftliche Hausarbeiten, Essays, Einzelaufgaben, Lerntagebücher, Klausuren, Referate, Konzeptpapiere und Protokolle.

Zusätzlich führen Studierende des Bachelorstudiengangs KWL: Cultural Engineering ein Logbuch über die von ihnen bearbeiteten bzw. noch zu bearbeitenden Aufgaben. Alle diese studiengangsspezifischen Maßnahmen bzw. Prüfungsanteile sehen die Gutachter als für diese Studienkonzeption äußerst sinnvoll an.

Der Masterstudiengang **Cultural Engineering (M.A.)** ist ein transdisziplinärer Studiengang, dessen Programmatik sich als Rekonstruktion, Optimierung und Schaffung von Möglichkeits- und Entfaltungsräumen formulieren lässt. Damit operiert das Studienangebot mit einer Leitidee, nämlich derjenigen des zu lesenden und zu gestaltenden Raums. Die Möglichkeits- und Entfaltungsräume sind als „kulturelle“ Räume „ingenieurmäßig“ zu pflegen und zu gestalten. Deshalb führt das Studienprogramm zu den Kerntätigkeiten und Aufgaben des *Settings*, *Spacings* und *Engineerings*. Die Werkzeuge und Programme zur Bewältigung diesen Kerntätigkeiten sind interdisziplinär ausgerichtet.

Gegenüber dem Bachelorstudiengang Cultural Engineering sollen die Ausbildungsziele durch zwei Besonderheiten deutlich verstärkt werden. Erstens durch eine kategoriengeleitete Erarbeitung von Kultur, Wissen, Prozessen und Innovationen sowie den Systemgedanken, mit dem die Analyse und das (Re)Design von Systemen in verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern möglich werden. Zweitens sind diese Kategorien und der Systemgedanken durch ein durchgängig projektartiges Studieren und mittels einer Aufgabendidaktik integriert und auf Handlungs- und Gestaltungswissen ausgerichtet zu erwerben und zu erlernen.

Deshalb integrieren 50% aller Aufgaben und Leistungsprüfungen verschiedene disziplinäre Fragen und Klärungen, ebenso wie 50% aller Aufgaben und Leistungsprüfungen projektorientiert ausgelegt sind.

Der Fokus auf projektartigem Arbeiten erfordert neben dem Erfüllen der genannten Programmatik des Cultural Engineerings zwei weitere Spezifika des Studiengangs: Selbstmanagement (Grundlage der Teamarbeit und des individuellen Lernens) und ein Strategie- und Methodenmix. Beides wird im Trainingsmodul gefördert und reflektiert.

Aus Sicht der Gutachter reichen in diesem Studiengang die kulturwissenschaftlichen Anteile nicht aus, um eine ausreichende wissenschaftliche Ausbildung auf Masterniveau für einen kulturwissenschaftlichen Studiengang zu erreichen, was nicht zuletzt ein personelles Kapazitätsproblem darstellt. Hierbei handelt es sich um einen wesentlichen Mangel (siehe auch Abschnitt I, Kapitel 2).

Bei dem Weiterbildungsstudiengang **Erwachsenenbildung (M.A.)** handelt es sich um einen berufsbegleitenden Präsenzstudiengang. Das entspricht insgesamt 24 SWS (45 CP) an 24 Wochenenden freitags und samstags. Um den Transfer zu ermöglichen, werden Projekte zu ausgewählten Themen im praktischen Tätigkeitsfeld durchgeführt und dokumentiert.

Der Studiengang besteht aus fünf Modulen (je 9 CP) plus einer Masterarbeit (15 CP) und ist auf die Dauer von vier Semestern ausgelegt. Jedes Modul besteht aus vier bis fünf thematisch zusammenhängenden Einzelveranstaltungen von unterschiedlichen Dozenten. Die Lehrenden stammen etwa zur Hälfte aus der Otto-von-Guericke-Universität und zur Hälfte aus externen Universitäten und Einrichtungen. Es wird studienbegleitend geprüft, jedes Modul wird durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen.

Für die Masterarbeit sind alle Lehrenden des Studienganges als Betreuer und Prüfer zugelassen, die Hochschullehrerstatus besitzen. Der Studiengang wurde berufsbegleitend 1995 als Zertifikatsstudiengang eingeführt und schrittweise zum Masterstudiengang entwickelt. Aus Kapazitätsgründen wird nur alle zwei Jahre immatrikuliert. Die Gutachter erachten diese Konzeption als sehr sinnvoll und für das Institut für Erziehungswissenschaft tragfähig.

Der zweijährige Promotionsstudiengang **Qualitative Bildungs- und Sozialforschung** ist zum WS 06/07 eingeführt worden. Er ging aus dem Graduiertenkolleg der Hans-Böckler-Stiftung „Biographische Risiken und professionelle Herausforderungen“ hervor. Es wird alle zwei Jahre jeweils zum Wintersemester immatrikuliert. Die Nachfrage im deutschsprachigen Raum liegt deutlich über der Kapazität von 20 Studierenden, die aufgenommen werden können. Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit Präsenz- und Selbststudienphasen sowie Phasen der Forschungspraxis und -reflexion durchgeführt.

Der Studiengang bietet eine Ausbildung in Theorie und Methodik der qualitativen Bildungs- und Sozialforschung für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Insbesondere Graduierte am Beginn ihrer Promotionsphase erhalten Beratung und Unterstützung bei Themenschärfung, Forschungsdesign- und Exposéentwicklung. Nach bestandenen Prüfungen verleiht die Fakultät ein Zertifikat „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ (Qualitative Research in educational and social science).

Das Studium ist so organisiert, dass es einschließlich der Abschlussarbeit mit dem Kolloquium in der Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen werden kann. Der Studienaufwand der Studierenden für diesen Zeitraum entspricht 60 CP. Da die Studierenden aus dem gesamten deutschsprachigen Raum nach Magdeburg kommen (es gibt keinen weiteren Studiengang dieser Art in Deutschland), finden die Veranstaltungen als Blockseminare an der Universität statt.

### 1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als zum Teil erfüllt an.

Die unterschiedlichen Studiengangskonzepte der am Institut für Erziehungswissenschaft angebotenen bildungswissenschaftlichen Studiengänge orientieren sich nach Ansicht der Gutachter an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die den angestrebten bildungswissenschaftlichen bzw. medientechnischen und kulturwissenschaftlichen Ausbildungszielen und den Abschlussniveaus der einzelnen Studiengänge entsprechen. Eine Ausnahme bildet hier der Masterstudiengang Cultural Engineering (M.A.); hier wird wie oben beschrieben kein echtes Masterniveau (insbesondere im Bereich der kulturwissenschaftlichen Ausbildungsanteile) erreicht.

Nach Ansicht der Gutachter erreichen die Absolvent(inn)en die den Abschlussgraden sowohl auf Bachelor- (**Bildungswissenschaft, Medienbildung** und **KWL: Cultural Engineering**) wie auf Masterniveau (**Medienbildung** und **Erwachsenenbildung**) entsprechende wissenschaftliche Befähigung; trotzdem empfiehlt es sich, im Bachelor- und Masterstudiengang

**Medienbildung** die Ausbildungsanteile der visuellen Medien mehr zu präzisieren und die Audiovisuelle Kulturbildung in den Unterlagen zu verdeutlichen.

Der Promotionsstudiengang zielt auf die Nachwuchsförderung in den Sozial- und Bildungswissenschaften mit dem Schwerpunkt auf qualitativer Forschungstheorie und Forschungspraxis ab. Er dient der methodisch und methodologisch vertieften Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und unterstützt das Promovieren konstruktiv (siehe §18 Abs. 1 HSG/LSA) und stellt eine systematische Ausbildung in Theorien, Methoden und Praxis der qualitativen Bildungs- und Sozialforschung im Rahmen eines kandidaten-spezifischen empirischen Promotions- bzw. Forschungsprojektes dar. Auf diese Weise ergänzt der Promotionsstudiengang die fachliche Betreuung der Dissertationsgutachter(innen).

Sämtlichen Studienabschlüssen attestieren die Gutachter Berufsbefähigung; dies gilt auch für die Bachelorabschlüsse (hier insbesondere für den achtsemestrigen Studiengang **KWL: Cultural Engineering (B. A.)**), die sich durch ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von bildungs-, kultur- und medienwissenschaftlichen Grundlagen und Anwendungen, die Integration von Praxisphasen und Praxisverbindungen sowie die vermittelten Schlüsselkompetenzen auszeichnen.

Anhand der Akkreditierungsanträge und der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Persönlichkeitsbildung der Studierenden durch Studien- und Unterrichtsformen sowie die Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten und durch Elemente des „Studium generale“ gefördert wird.

Die Gutachter nehmen an, dass die Persönlichkeitsbildung zukünftiger Studierender des zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Studienangebots des Instituts für Erziehungswissenschaft durch die speziellen Studien- und Unterrichtsformen sowie die gerade in diesem Studienangebot mit überwiegend bildungswissenschaftlichen und kulturellen Inhalten und durch Elemente des „Studium generale“ nachhaltig gefördert wird. Gleichfalls wird die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement gefördert, wie z. B. Verantwortung und Ethik im Bildungs- und Ausbildungsbereich, die Thematisierung von Partizipation und Artikulation im Sinne der Teilnahme an deliberativen medialen Strukturen und zu sozialem Lernen und Lehren.

#### **1.4 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als zum Teil erfüllt an.

#### 1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Studiengänge **Bildungswissenschaft (B.A.)** und **Medienbildung (B.A. und M.A.)**, **KWL: Cultural Engineering (B.A.)** und **Erwachsenenbildung** vermitteln bildungs- bzw. medienwissenschaftliche bzw. praktische und interdisziplinäre Fachkompetenz in einer dem Niveau der jeweiligen angestrebten Qualifikationsstufe (Bachelor oder Master) adäquaten Weise und entsprechen den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung.

Nach Ansicht der Gutachter vermitteln alle hier beschriebenen Studiengänge Methodenkompetenz in der angestrebten Qualifikationsstufe (Bachelor- oder Masterabschluss) adäquaten Weise. Die interdisziplinär ausgelegten Studiengänge des Instituts für Erziehungswissenschaft befähigen die Studierenden insbesondere dazu, einen Wissenstransfer zwischen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft, der Medienwissenschaft, der Technik und den Kulturwissenschaften zu leisten.

Sämtliche Studiengänge des Instituts fördern nach Meinung der Gutachter die kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Studierenden.

#### 1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Alle vom Institut für Erziehungswissenschaft zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Studiengänge entsprechen den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Davon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen.

Der Bachelorabschlüsse **Bildungswissenschaft (B.A.)** und **Medienbildung (B.A.)**, bzw. insbesondere der zur Reakkreditierung beantragte achtsemestrige Bachelorstudiengang **KWL: Cultural Engineering (B.A.)** sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert.

Die vorgesehene Studiendauer aller hier zu akkreditierenden Studiengänge entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung; Bachelor jeweils drei Jahre (**Bildungswissenschaft** und **Medienbildung**) bzw. vier Jahre (**Cultural Engineering**) und Master zwei Jahre (**Cultural Engineering** und **Medienbildung**). Somit beträgt bei den konsekutiven Studienangeboten die Gesamtregelstudienzeit mindestens fünf Jahre.

Der berufsbegleitende Weiterbildungsmaster **Erwachsenenbildung** und der Promotionsstudiengang **Qualitative Bildungs- und Sozialforschung** sind für eine Regelstudienzeit von jeweils zwei Jahren konzipiert, beinhalten jedoch in beiden Fällen einen Workload von umgerechnet 60 CP.

Den Antragsunterlagen (Studienordnung) ist zu entnehmen, dass für die beiden Bachelorstudiengänge **Bildungswissenschaft (B.A.)** bzw. **Medienbildung (B.A.)** und auch für den zur Reakkreditierung anstehenden achtsemestrigen Bachelorstudiengang **KWL: Cultural Engineering (B.A.)** die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen (Allgemeine Hochschulreife oder eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (siehe auch Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) erfüllt sind. Für den Promotionsstudiengang ist ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule (Diplom, Magister, Staatsexamen oder Masterniveau) Voraussetzung; bei Fachhochschulabsolventen entscheidet der Prüfungsausschuss. Weitere zusätzliche fachspezifische Zugangsvoraussetzungen werden nicht gefordert.

Für die Zulassung zu den Masterstudiengängen **Medienbildung (M.A.)** und **KWL: Cultural Engineering (M.A.)** werden zur Sicherung der Abschlussniveaus erste berufsqualifizierende



Bachelorabschlüsse mit sehr guten oder guten Leistungen gefordert; Mindestnote 2,5 (Medienbildung) bzw. 2.4 (Cultural Engineering). Für den Weiterbildungsmaster ist ein einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens acht Semestern oder 240 CP erforderlich und zwei Jahre berufliche Praxis im Bereich der Erwachsenenbildung. Sämtliche oben aufgeführten Regeln bezüglich der Zulassung zu den einzelnen Studiengängen sehen die Gutachter als sinnvoll an.

Die Übergangsphase von den konventionellen Diplom-, Staatsexamens- bzw. Magisterstudiengängen zum Bachelor- bzw. Masterstudiengangsangebot erfolgt nach Angabe der Studierenden in geregelter Form; freiwerdende Kapazitäten fließen primär in die neuen Masterangebote des Instituts für Erziehungswissenschaft.

Die Profile der drei Masterstudiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe in den Antragsunterlagen zutreffend bezeichnend. So ist der Masterstudiengang **Medienbildung (M.A.)** als forschungsorientiert klassifiziert und der kostenpflichtige Masterstudiengang Erwachsenenbildung als weiterbildend; diese Bezeichnungen können von den Gutachtern nachvollzogen werden. Der Masterstudiengang **KWL: Cultural Engineering (M.A.)** erfüllt das Kriterium anwendungsorientiert; jedoch fehlt hier aus Sicht der Gutachter das sich vom Bachelor abhebende wissenschaftliche Niveau der Mastermodule. Alle Profile sind im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die von der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg für die Masterstudiengänge **Medienbildung (M.A.)** und **KWL: Cultural Engineering (M.A.)** gewählte Bezeichnung konsekutiv in der Variante für Absolventen des Bachelors Medienbildung bzw. Cultural Engineering oder die jeweils nichtkonsekutive Studienvariante ist zutreffend; desgleichen sind die Abschlussbezeichnungen zutreffend und entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Mit den zur Akkreditierung beantragten Masterabschlüssen **Medienbildung (M.A.)** und **KWL: Cultural Engineering (M.A.)** bzw. mit dem Weiterbildungsstudiengang **Erwachsenenbildung (M.A.)** werden jeweils 300 ECTS-Punkte erreicht.

Die studentische Arbeitsbelastung in **allen** zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Studiengängen eines Studienjahres beträgt ca. 60 CP, so dass die Arbeitsbelastung pro Semester etwa 30 ECTS-Punkten entspricht. Eine Ausnahme bilden natürlich der berufsbeleitende Weiterbildungsstudiengang und der Promotionsstudiengang.

Die in den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg) und wird durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft; seitens der Studierenden wurde der Workload als realistisch eingestuft. Die Hochschule hat plausibel belegt, dass die Größe der Module der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell sind Übergänge zwischen den hier zur Akkreditierung beantragten Studiengängen und auch anderen affinen Studienangeboten der Universität nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich, da das Studienangebot durchweg modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

Die Modularisierung der zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Studiengänge Bildungswissenschaft (B.A.), Medienbildung (**B.A.** und **M.A.**), **Cultural Engineering (B.A.** und **M.A.)** und des Weiterbildungs- bzw. des Promotionsstudiengangs entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus. Dies wird durch die Modulbeschreibungen in den Modulkatalogen belegt. Zusätzlich entsprechen die Modulbeschreibungen in den obig aufgeführten Studiengängen den Vorgaben der KMK; d.h. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Magdeburg werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte verge-

ben; davon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen betreffend der Studiengänge des Instituts für Erziehungswissenschaft überzeugen.

### 1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als zum Teil erfüllt an.

Sowohl anhand der Antragsdokumentation als auch in den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die in Magdeburg angebotenen Studiengangskonzepte **Bildungswissenschaft (B. A.)**, **Medienbildung (B. A. und M. A.)**, **KWL: Cultural Engineering (B. A.)**, **Cultural Engineering (M. A.)** und der Weiterbildungsstudiengang **Erwachsenenbildung (M. A.)** die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen bzw. die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen beinhaltet. Die Einrichtung des Promotionsstudiengangs **Qualitative Bildungs- und Sozialforschung** als Bestandteil der bildungs- und sozialwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung in der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaft im Rahmen der Otto-von-Guericke-Graduierten-Schule wird von den Gutachtern unter den vorher genannten Kriterien ebenfalls positiv angesehen. Hierbei erfolgt in erster Linie Schaffung von Möglichkeiten für das Erwerben von Forschungskompetenzen und für das Entwickeln von interdisziplinären Fragestellungen in den Bereichen Professionsforschung, Bildungsforschung, Medienforschung und Gesundheitsforschung. Dieser Studiengang trägt zur Förderung und Schärfung des wissenschaftlichen Qualifikationsprofils junger Wissenschaftler(innen) durch frühzeitige Bereitstellung von Möglichkeiten zur Diskussion ihrer Forschungsansätze und -ergebnisse in kooperativen Arbeitszusammenhängen, durch ihre Vorstellung in der Lehre sowie im Rahmen von Vorträgen (Entwicklung von Schlüsselqualifikationen) und nachhaltig zur Strukturbildung in der Forschungslandschaft in Sachsen-Anhalt und in der Lehre an der Universität Magdeburg bei

Die Gutachter vertreten die Auffassung, dass alle hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge pädagogisch und didaktisch fundiert angelegt sind.

Sämtliche Studienverläufe der hier zur Akkreditierung/Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Studienschwerpunkten stimmig aufgebaut. Dennoch empfehlen die Gutachter den Studiengangsverantwortlichen in der Modulübersichtstabelle bzw. im Modulkatalog des Studiengangs **Bildungswissenschaft (B.A.)** den Tausch der Reihenfolge von Modul 1 und Modul 2, so dass Modul 1 die Grundlagen der Allgemeinen Pädagogik und die Grundlagen der Berufs-, Betriebs- und Wirtschaftspädagogik und Modul 2 die Forschungsmethoden darstellt. Zusätzlich empfiehlt es sich, die Formulierungen der Kompetenzbeschreibung des Moduls 6 im Studiengang **Bildungswissenschaft (B.A.)** mehr an den Duktus der Dublin Descriptors anpassen und den Anteil der Theorie im Verhältnis zu den Praxisanteilen in diesem Modul zu erhöhen.

Weiterhin muss aus Sicht der Gutachter(innen) für den zur Reakkreditierung beantragten Bachelorstudiengang KWL: Cultural Engineering (B.A.), in dem die Hälfte der zu erbringenden Leistungen im Fremdsprachen- und Profilierungssemester auf Sprachstudien und die andere Hälfte auf Wahlpflichtveranstaltungen zur Konturierung des fachlichen Profils der Studierenden entfallen, unbedingt verbindlich festgelegt werden, ob das Fremdsprachen- und Profilierungssemester als Auslandssemester abgeleistet werden muss oder nicht. In dieser Unklarheit für alle Beteiligten sehen die Gutachter einen unwesentlichen Mangel. Zusätzlich geben sie in diesem Zusammenhang die Empfehlung, in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum den Studierenden für den Auslandsaufenthalt Hilfestellung hinsichtlich des Spracherwerbs geben.

Das gesamte Studiengangskonzept des Instituts für Erziehungswissenschaft inklusive das der an den Studiengängen beteiligten Lehreinheiten ist nach Ansicht der Gutachter(innen) zielführend im Hinblick auf die in den Antragsunterlagen definierten Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge ausgelegt.

Das Konzept **aller** vom Institut für Erziehungswissenschaften angebotenen Studiengänge ist unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, der realen Arbeitsbelastung,

der Prüfungsorganisation, der bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote und der Ausgestaltung von Praxisanteilen studierbar.

An der Otto-von-Guericke Universität wird hochschulweit in allen Institutionen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit beigetragen; in den Vor-Ort-Gesprächen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass dies auch in den bildungswissenschaftlichen Studiengängen der Fall ist.

Unabhängig von dem Akkreditierungsverfahren ist die Weiterentwicklung des Studienganges der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg in das Qualitätsmanagement und die Systemsteuerung der Hochschule eingebunden (hierzu siehe auch Kapitel 1) eingebunden, was Umsetzung von Evaluationsergebnissen und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung beinhaltet; diese Elemente der Systemsteuerung werden auf **alle** hier vom Institut für Erziehungswissenschaft angebotenen Studiengänge angewandt; belastbare Daten zum Studienerfolg und Absolventenverbleib sind zu gegebener Zeit geplant; dies empfehlen die Gutachter(innen) dem Institut insbesondere unter dem Aspekt des Absolventenverbleibs für den Bachelorstudiengang **Bildungswissenschaft (B. A.)**, für den es zur Zeit kein konsekutives Masterangebot in Magdeburg gibt.

### Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

#### 1 Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft (B. A.)

##### 1.1 Zusammenfassende Bewertung

Der am Standort Magdeburg angebotene Studiengang **Bildungswissenschaft (B. A.)** zeichnet sich durch ein besonderes Profil aus; so wird der Studiengang in drei Varianten angeboten: als reines Hauptfachstudium (ohne Nebenfach), als Hauptfachstudium mit dem Nebenfach Sozialwissenschaften und als Hauptfachstudium mit dem Nebenfach Psychologie.

Alle drei Studienvarianten gewährleisten durch die am Standort Magdeburg vorhandenen bildungswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und lebenswissenschaftlichen Lehreinheiten interdisziplinär ausgebildete Absolvent(inn)en und bilden gleichzeitig Synergieeffekte zwischen den unterschiedlichen Lehreinheiten.

##### 1.2 Empfehlungen:

- Austauschen der Reihenfolge von Modul 1 und Modul 2 in der Modulübersichtstabelle bzw. im Modulkatalog, so dass Modul 1 die Grundlagen der Allgemeinen Pädagogik und die Grundlagen der Berufs-, Betriebs- und Wirtschaftspädagogik und Modul 2 die Forschungsmethoden darstellt.
- Die Formulierungen der Kompetenzbeschreibung des Moduls 6 mehr an den Duktus der Dublin Descriptors anpassen und den Anteil der Theorie im Verhältnis zu den Praxisanteilen zu erhöhen.
- Den in Planung befindlichen Master Bildungswissenschaft (M.A.) im Rahmen des Strukturplans anstelle des kaum nachgefragten Masters Cultural Engineering in das Studienprogramm des Instituts für Erziehungswissenschaften implementieren und dies bei der Denomination von neu zu berufenden Stellen berücksichtigen.

##### 1.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaft mit den drei Studienvarianten Hauptfachstudium (ohne Nebenfach), als Hauptfachstudium mit dem Nebenfach Sozialwissenschaften und als Hauptfachstudium mit dem

Nebenfach Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **2 Bachelorstudiengang Medienbildung (B. A.)**

### **2.1 Zusammenfassende Bewertung**

Mit dem Bachelorstudiengang **Medienbildung: Visuelle Kultur Kommunikation (B. A.)** bietet die Universität Magdeburg ein zeitgemäßes Studienangebot im Bereich der modernen Medienbildung und Pädagogik an, welches einen beachtlichen Beitrag zur Profilierung des Hochschulstandorts Magdeburg liefert, da die integrierte Informatikkomponente ein Alleinstellungsmerkmal des Bachelor- und des Masterstudiengangs Medienbildung darstellt.

Schwerpunkthemen wie Computerspiele, Film und Neue Medien bzw. Computergraphik spiegeln die Akzeptanz dieses Studienganges auf dem Arbeitsmarkt und bei den potentiellen Studienbewerbern wider.

### **2.2 Empfehlungen:**

- Die Ausbildungsanteile der visuellen Medien mehr präzisieren und die Audiovisuelle Kulturbildung in den Unterlagen verdeutlichen.

### **2.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Medienbildung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **3 Masterstudiengang Medienbildung (M. A.)**

### **3.1 Zusammenfassende Bewertung**

Der Masterstudiengang **Medienbildung (M. A.)** setzt in einer konsekutiven und in einer nichtkonsekutiven Variante das Studium der modernen Medienbildung nach dem Bachelor-niveau fort; dadurch wird auch guten Absolvente(inn)en affiner medienwissenschaftlicher Studiengänge anderer Hochschulen dieses interessante und zukunftsweisende Studienangebot geöffnet.

### **3.2 Empfehlungen:**

- Die Ausbildungsanteile der visuellen Medien mehr präzisieren und die Audiovisuelle Kulturbildung in den Unterlagen verdeutlichen.

### **3.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Masterstudiengangs Medienbildung mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Ent-

scheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **4 Bachelorstudiengang KWL: Cultural Engineering (B. A.)**

### **4.1 Zusammenfassende Bewertung**

Der Bachelorstudiengang KWL: Cultural Engineering verbindet das Studium kulturwissenschaftlicher Disziplinen mit ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen gemäß des Leitbildes der Universität Magdeburg als Profiluniversität, die in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie in der Medizin einen traditionellen Schwerpunkt hat und in den Wirtschafts-, Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften für eine moderne Universität in der Wissensgesellschaft unerlässliche Disziplinen sieht, insbesondere in deren interdisziplinären Verbindungen.

### **4.2 Empfehlungen:**

- Ggf. über die Benennung (KWL: Cultural Engineering) des Studiengangs nachdenken
- In Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum den Studierenden für den Auslandsaufenthalt Hilfestellung hinsichtlich des Spracherwerbs geben
- Bei der Besetzung der Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters diese mittelfristig wieder stärker an einem kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt auszurichten bzw. die Lehre in diesem Bereich vielfältig zu gestalten.

### **4.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK die Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft, Wissensmanagement, Logistik: Cultural Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

### **4.4 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:**

- Verbindlich festlegen, ob das Fremdsprachen- und Profilierungssemester als Auslandssemester abgeleistet werden muss oder nicht (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008).

## **5 Masterstudiengang Cultural Engineering (M. A.)**

### **5.1 Zusammenfassende Bewertung**

Der Masterstudiengang Cultural Engineering soll den seit Jahren erfolgreich laufenden Bachelorstudiengang KWL: Cultural Engineering in konsekutiver Form (zweisemestrig) und in nicht konsekutiver Form (viersemestrig) auf Masterniveau fortsetzen.

### **5.2 Empfehlungen:**

- Darüber nachdenken, welche Lehranteile aus dem Masterstudiengang Cultural Engineering bei der curricularen Planung des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft in das zukünftige Studienprogramm übernommen werden können.



### 5.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK das Verfahren auf Grund der Nicht-Erfüllung wesentlicher Qualitätsanforderungen für die Dauer von maximal 18 Monaten auszusetzen.

Diese Empfehlung basiert auf §1 Absatz 3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

### 5.4 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen wesentlicher Art

- Der Studiengang kann mit der derzeitigen Personalkapazität des Instituts nur schwer getragen werden. Die Gutachter vermissen insbesondere im Bereich der Kulturwissenschaft die für ein Masterniveau nötigen Lehrinhalte, was sich auch darin widerspiegelt, dass die Module keine echten Mastermodule mit wissenschaftlichem Anspruch auf Masterniveau darstellen (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008).

## 6 Weiterbildungsstudiengang Erwachsenenbildung (M. A.)

### 6.1 Zusammenfassende Bewertung

Der Masterstudiengang **Erwachsenenbildung** stellt nach Ansicht der Gutachter ein gut durchdachtes und berufsbegleitend studierbares Weiterbildungsangebot im Bereich der Bildungswissenschaften dar, das bei vielen Absolvent(inn)en unterschiedlicher Studiengänge auf Resonanz trifft.

### 6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Weiterbildungsstudiengangs **Erwachsenenbildung** mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## 7 Promotionsstudiengang Qualitative Bildungs- und Sozialforschung

### 7.1 Zusammenfassende Bewertung

Der Promotionsstudiengang **Qualitative Bildungs- und Sozialforschung** ist ein bundesweit einmaliges postgraduelles Bildungsangebot, welches Promotionsvorhaben unterstützend begleitet und somit die Universität Magdeburg und die das Studienkonzept tragende Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften bundesweit profiliert.

### 7.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Promotionsstudiengangs **Qualitative Bildungs- und Sozialforschung** ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Die Gutachter machen darauf aufmerksam, dass die empfohlene Akkreditierung durch die ZEVA sich nicht auf Beschlüsse des Akkreditierungsrates oder der KMK beziehen kann, da Promotionsstudiengänge durch sie nicht erfasst werden.